

## **Protokoll Nr. 06**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats  
am 15. Juni 2010 im Gemeindesaal  
in Breisach-Niederrimsingen

### **Teilnehmer:**

als Vorsitzender	Bürgermeister Oliver Rein
die Stadträte:	Casetou Thierry Dewaldt Freddo Geppert Hans-Peter Grädinger Rudolf Güth Anita Hintereck Wendelin Karle Eric Kiefer Bernhard Klein Andreas Köbele Ruth Kreutner Frank Kuhn Barbara Langer Jürgen Leber Jörg Dr. Loewe Jacob Maier-Hänle Ulrike Schäfer Thomas Schneider Werner Siegel Anton Ziegler Walther Zimmermann Reiner
Entschuldigt:	Fleig Andreas Ingenhoven Willi Menges Lothar Wiedensohler Imogen
Von der Verwaltung:	Dezernent Stefan Baum Dezernent Konrad Schanno Protokollführerin Stefanie Armbruster

**Beginn der Sitzung:** 18.30 Uhr

**TOP. 1) Frageviertelstunde für Einwohner**

Marc Waldbröhl fordert dazu auf, im Sommer insgesamt mehr Veranstaltungen für Jugendliche in Breisach anzubieten. Jugendliche aus Breisach müssen sonst auf andere Orte ausweichen. Auch sollten Veranstaltungen über 22 Uhr hinaus auf dem Marktplatz stattfinden dürfen. Bürgermeister Rein gibt zu Bedenken, dass hierbei immer eine sorgfältige Abwägung zwischen dem Ruhebedürfnis der Anwohner und dem Recht der Bewohner auf kulturelle Events erfolgen muss. Feste von überregionaler Bedeutung und imagebildende Großveranstaltungen sind in Breisach am Rhein möglich.

Herr Lothar Neumann verweist auf einen Artikel in der Badischen Zeitung vom 14. Juni 2010 und berichtet von einem gemeinsamen Ortstermin der Bürgerinitiative Breisach-Burkheim in den Rheinauen mit Gemeindevertretern und Gewässerexperten zum Thema verträgliche Retention. Er bittet, die Bürgerinitiative Breisach-Burkheim weiterhin zu unterstützen und ruft zum bürgerschaftlichen Engagement zum Schutz des einzigartigen Naturraums zwischen Breisach und Burkheim auf.

**TOP. 2) Bekanntgabe der Beschlüsse der nö Sitzung Gemeinderatssitzung vom 18.05.2010**

Bürgermeister Oliver Rein gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung 18.05.2010 der Ernennung von Herrn Heinrich Wiedensohler (Hauptfeuerwehrmann) auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Breisach am Rhein zugestimmt hat.

**TOP. 3) badenova-Projekt KOMPAS (Kommunale Partnerschaft); Abschluss von Vereinbarungen zur Bildung stiller Gesellschaften, Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der badenova AG & Co. KG und Änderung von Konsortial- und Gesellschaftsvertrag**

Bürgermeister Rein begrüßt Herr Dr. Thorsten Radensleben, Vorstandsvorsitzender der badenova. Er führt kurz in das Thema ein. In der Sitzung des Gemeinderates am 02.03.2010 wurde die strategische Neuausrichtung der badenova mit dem Projekt KOMPAS ausführlich vorgestellt. Die Umsetzung der in dem Projekt enthaltenen Komponente der stillen Beteiligung war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Gemeinderat allerdings noch unklar, da das Regierungspräsidium Freiburg in einer ersten Stellungnahme auf grundsätzliche kommunalrechtliche Bedenken hingewiesen hat. Bürgermeister Oliver Rein übergibt das Wort an Herrn Dr. Radensleben.

Herr Dr. Radensleben erläutert den Sinn und Zweck der Bildung stiller Gesellschaften. Das Modell sieht vor, dass jede Gemeinde, die badenova eine Erdgas- oder Stromkonzession erteilt hat, Mitgesellschafter von badenova werden kann. Kommunen wird damit der Einstieg als Gesellschafter ermöglicht und können zusätzlich zum Gesellschaftsanteil Anteile in Form einer stillen Beteiligung vornehmen. Zu diesem Zweck sind die Thüga und die Stadt Freiburg bereit, Gesellschaftsanteile von zusammen rund acht Prozent zur Verfügung stellen.

Herr Dr. Radensleben stellt die wichtigsten Eckpunkte der Vereinbarung über die Errichtung stiller Gesellschafter und das weitere Verfahren vor.

Abschließend geht er auf die Auswirkung des Modells auf die Stadt Breisach am Rhein ein. Als eine von insgesamt 16 Altgesellschaftern muss die Stadt Breisach keine Prozente abgeben. Jedoch wird zukünftig die Rendite für die stillen Beteiligungen aus dem Ergebnis erwirtschaftet, was den Gewinnanteil der Stadt Breisach am Rhein am Ergebnis

schmälern kann. Die Gewinnbeteiligung des stillen Gesellschafters richtet sich nach dem jeweiligen wirtschaftlichen Ergebnis, wobei eine Verzinsung der Einlage zwischen max. 7,0 % und min. 4,5 % betragen wird. In diesem Zusammenhang weist Herr Dr. Radensleben darauf hin, dass durch die Zuflüsse aus der Stillen Beteiligung eine Ablöse der Kredite für den Kauf der Thüga erfolgen kann, wodurch die Mindestrendite von 4,5% bereits durch Zinseinsparungen am Kapitalmarkt erreicht werden kann.

Stadtrat Thomas Schäfer sieht mit dem Modell die Möglichkeit gewährleistet, kleinen Kommunen eine nachhaltige Energieversorgung zusichern. Das Modell stärkt darüber hinaus die interkommunale Zusammenarbeit und Vernetzung. Die CDU-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag in allen drei Punkten zu.

Stadtrat Reiner Zimmermann stellt die Frage, was laut Vertragsklausel „wichtigen Gründen für eine Kündigung“ sein können. Herr Dr. Radensleben wird die Antwort nachreichen. Im Namen der SPD-Fraktion stimmt er dem Modell zu.

Stadtrat Thierry Casetou sieht mit dem vorgestellten Beteiligungsmodell die richtige Richtung für eine indirekte Bürgerbeteiligung erfüllt. Er befürwortet die Einstellung der badenova zum Thema Atomenergie. Im Namen der ULB-Fraktion stimmt er dem Modell zu.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Möglichkeit neuer Investitionen durch den Zufluss von Finanzmitteln über die stillen Gesellschafter, begrüßt Stadtrat Werner Schneider das vorgestellte Modell. Er stimmt im Namen der FDP/FWB-Fraktion zu.

#### **Beschluss** (22:0:0)

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem aktuellen Sachstand zum Projekt KOMPAS der badenova AG & Co. KG und stimmt der beabsichtigten Vereinbarung stiller Gesellschaften gemäß den unter Ziff. 3.1 der Vorlage dargestellten Eckpunkten zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung zur Änderung des Konsortialvertrages gemäß Anlage 1 sowie der Änderung des Gesellschaftsvertrags der badenova AG & Co. KG gemäß Anlage 2 zu.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister die zum Vollzug der Beschlussziffern 1 bis 2 in der Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.

#### **TOP. 4) Bebauungsplan „Alter Winzerkeller“ - Aufstellungsbeschluss**

Wegen Befangenheit gem. § 18 GemO nimmt Stadtrat Jörg Leber im Zuhörerbereich Platz.

Bürgermeister Oliver Rein begrüßt Herrn Dr. Bernd Fahle, Büro fahleStadtplaner und führt kurz in das Thema ein. Er weist auf das typische dreigliedrige Verfahren bei der Aufstellung eines Bebauungsplans hin - Aufstellungsbeschluss, Offenlage, Satzungsbeschluss - und erinnert kurz noch mal an die Historie des Projektes. Das Vorhaben „Alter Winzerkeller“ war bereits Gegenstand alter Landessanierungsprojekte, wurde jedoch nie umgesetzt. Dem Abbruchantrag hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Mai 2010 zugestimmt. Der Abschluss des Ordnungsmaßnahmevertrages steht noch aus. Mit dem heutigen Aufstellungsbeschluss soll der erste Verfahrensschritt im Aufstellungsverfahren erfolgen.

BM Rein übergibt das Wort an Herrn Dr. Fahle, der den städtebaulichen Entwurf mit einer visualisierte dreidimensionale Präsentation der Gestaltung und Höhenentwicklung des Bebauungsplanentwurfes vorstellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer innerstädtischen Wohnbebauung. Innerhalb des Plangebietes sollen unterschiedliche Wohnformen realisiert werden:

- Zentraler Schwerpunkt ist die Nachnutzung und der Umbau des bestehenden Kellereigebäudes entlang der Muggensturmstraße, das als Loftwohnungen eine städtebaulich herausragende Schlüsselfunktion übernimmt. Bauträger hierfür ist die Fa. Treu-Bau AG Freiburg
- Mehrgenerationenwohnen an der Kupfertorstraße
- Doppelhausbebauung entlang der inneren Erschließungsstraße und der Querspange
- Geschosswohnungsbau nördlich der Clorerstraße.

Durch diesen Mix unterschiedlicher Wohnformen werden unterschiedliche Zielgruppen als Kunden angesprochen, die zu einer Besiedelung des Gebietes in einer Größeneinheit von ca. 160 WE beitragen werden.

Herr Dr. Fahle weist abschließend darauf hin, dass Städtebau ohne Beteiligung privatwirtschaftlicher Investoren heute fast nicht mehr möglich ist.

Stadtrat Dr. Jakob Loewe sieht aus Sicht der CDU-Fraktion alle offenen Fragen geklärt. Die anfängliche Unsicherheit bezüglich der Gewinnsituation des Eigentümers konnte ausgeräumt werden. Er zeigt sich optimistisch, dass durch die Nachnutzung des Areals ein attraktives Wohnviertel entwickelt werden kann. Die optische Gestaltung ist gelungen. Im Namen der CDU-Fraktion stimmt er dem Aufstellungsbeschluss zu.

Stadtrat Reiner Zimmermann stellt die Frage, ob im laufenden Verfahren noch Änderungen eingebracht werden können. Herr Dr. Fahle erläutert, dass es sich hier um einen ersten Vorentwurf handelt. Inhaltliche Änderungen sind im Aufstellungsverfahren möglich. Herr Zimmermann erkundigt sich weiter, ob es für die Stadt vorstellbar sei, sich als Investor durch den Kauf von Flächen einzubringen. Bürgermeister Oliver Rein weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Verwaltung beauftragt wurde, einen entsprechenden Variantenvergleich zu erarbeiten.

Unter Vorbehalt, dass im Laufe des Aufstellungsverfahrens noch Einfluss bzw. Modifikationen auf die Planung vorgenommen werden kann und die Stadt Breisach die Planungshoheit im Verfahren behält, stimmt Stadtrat Zimmermann dem Aufstellungsbeschluss für die SPD-Fraktion zu.

Stadtrat Eric Karle verweist auf einen EU-Beschluss, der vorsieht, dass Neubauten ab dem Jahr 2019 ihre Energie selbst produzieren sollen. Würde dieser Energiestandard bereits bei den geplanten neuen Gebäuden auf dem Areal des alten Winzerkellers umgesetzt, könnte dies aus seiner Sicht ein Vermarktungsvorteil darstellen. Er erkundigt sich, inwieweit die vorgesehenen Grünflächen für das Mikroklima ausreichen. Dr. Fahle erklärt, dass Grünflächen und innerstädtische Verdichtung zwangsläufig ein Zielkonflikt darstellen. Der vorgestellte Vorentwurf sieht einen vergleichsweise großzügigen Grünflächenanteil vor.

Stadtrat Eric Karle erkundigt sich weiter, ob bereits eine Planung für den Radweg vorliegt. Herr Dr. Fahle erläutert, dass ein Radweg entlang der Stadtmauer vorgesehen ist, der dann über eine Querspange auf die Straße führen wird. Stadtrat Eric Karle gibt zu bedenken, dass bei der Gestaltung des geplanten Spielplatzes auf Qualität geachtet werden muss. Herr Dr. Fahle erklärt, dass eine ausreichend große Fläche im Entwurf vorgesehen

ist. Die Gestaltung des Spielplatzes ist Aufgabe des Stadtplanungsamtes bzw. eines Landschaftsgärtners.

Stadträtin Babara Kuhn erläutert anhand eines Rechenbeispiels, dass für die Stadt ein Zuschuss von 400.000 € mit dem Projekt verbunden sei und fordert, dass die Stadt auch am Ertrag partizipieren muss. BM Oliver Rein weist darauf hin, dass die Diskussion geführt wird, sobald der Variantenvergleich vorliegt.

Stadtrat Werner Schneider sieht in dem Vorhaben einen wichtigen Meilenstein für die Innenentwicklung der Stadt Breisach. Die Kupfertorstraße erhält eine Aufwertung. Im Namen der FDP-Fraktion erklärt er die Zustimmung der FDP/FWB-Fraktion.

Bürgermeister Oliver Rein ergänzt den Beschlussvorschlag wie folgt „Der Gemeinderat billigt die Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und beteiligten Behörden“ und lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Mit 21 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme ergeht folgender

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Planentwurf und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alter Winzerkeller“.
2. Der Gemeinderat billigt die Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der beteiligten Behörden.

## **TOP. 5) Teilfortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein Kapitel „Einzelhandelsgroßprojekte“**

Bürgermeister Oliver Rein führt in das Thema ein.

Die Stadt Breisach wurde von der erstmaligen Offenlage der Fortschreibung für den Bereich der Einzelhandelsgroßprojekte benachrichtigt und hat am 26.01.2010 eine Stellungnahme abgegeben. Am 29.04.2010 hat der Planungsausschuss des Regionalverbandes über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und eine punktuelle Änderung des bisherigen Offenlageentwurfes für die Teilfortschreibung des Regionalplanes beschlossen. Die gegenüber dem ursprünglichen Offenlageentwurf vorgenommenen Änderungen betreffen u.a. auch die Stadt Breisach.

Am 03.05.2010 wurde die Stadt Breisach von der Vorlage des Entwurfes zur 2. Anhörung (Offenlage) benachrichtigt und um Abgabe einer Stellungnahme bis 16.06.2010 aufgefordert. Inhaltliche Änderungen:

- Ziff.2.6.9.6 Vorranggebiete für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte werden nicht mehr auf integrierte Lagen begrenzt (der Begriff integrierte Lagen wird insoweit gestrichen).
- Ziff. 2.6.9.7 Die Regelung der Vorbehaltsgebiete für nicht zentrenrelevanten Einzelhandelsgroßprojekte (Ergänzungsstandorte) werden nicht mehr als Planungsziel, sondern als Planungsgrundsatz behandelt.

Mit den vom Planungsausschuss berücksichtigten Einwendungen wurde den Interessen der Stadt teilweise Rechnung getragen.

Auswirkung für die Stadt Breisach:

In der Gesamtsicht ist festzustellen, dass den Beschlussanträgen des Gemeinderates nicht in vollem Umfang entsprochen worden ist.

Weiterhin unberücksichtigt geblieben ist

- a) die vollständige Übernahme aller vorhandenen großflächigen Einzelhandelsflächen im Stadtgebiet Breisach in die Gebietskarte des Regionalplanes,
- b) die Darstellung eines Vorranggebietes für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte auf der Südseite des Bahnhofes auf dem KBC-Gelände. (Das KBC-Gelände wird lediglich als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen)

Die Verwaltung sieht in der vollständigen Berücksichtigung der bisher vorgetragenen Forderungen der Stadt die Grundlage für die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Planungshoheit.

Stadträtin Anita Güth bemängelt, dass der Regionalverband die besondere Lage Breisachs als Grenzstadt und damit den französischen Kundenkreis nicht berücksichtigt. Die CDU-Fraktion teilt den Vorschlag der Verwaltung, die Bedenken und Anregungen aufrecht zu erhalten.

Stadtrat Reiner Zimmermann betont, dass die Stadt sich vom Regionalverband keine „Daumenschrauben“ anlegen lassen darf. Die SPD stimmt dem Beschlussvorschlag in vollem Umfang zu.

Stadtrat Eric Karle teilt die Einwendungen gegen den Regionalplan nicht. In erster Linie geht es darum, die Bürgerinnen und Bürger zu versorgen. Die Bedenken werden von der ULB-Fraktion nicht mitgetragen.

Für die FDP/FWB-Fraktion stimmt Stadtrat Freddo Dewaldt der Aufrechterhaltung der Bedenken und Anregungen zu.

Mit 18 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen ergeht folgender

### **Beschluss**

Die Stadt Breisach hält ihre Bedenken und Anregungen, die sie ihm Anhörungsverfahren der 1. Offenlage vorgetragen hat, in vollem Umfang aufrecht, soweit sie nicht berücksichtigt wurden.

## **TOP. 6) Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Grund-, Haupt- und Werkrealschule, Julius-Leber-Schule**

Bürgermeister Oliver Rein gibt bekannt, dass das Staatliche Schulamt Freiburg mit Schreiben vom 31. Mai 2010 mitgeteilt hat, dass das Ministerium für Kultus, Kultur und Sport Herrn Siegmund Früh zum Leiter der Grund-, Haupt- und Werkrealschule, Julius-Leber-Schule bestellt hat.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein nimmt von der Besetzung der Schulleiterstelle an der Julius-Leber-Grund-, Haupt- und Werkrealschule mit Herrn Siegmund Früh Kenntnis.

## **TOP. 7) Neufassung der Rechtsverordnung der Stadt Breisach am Rhein zur Regelung des Gemeingebrauchs im Bereich der Möhlin und der Waldschlut (Altreinzug) auf Breisacher Gemarkung**

Bürgermeister Oliver Rein führt in das Thema ein.

Das Ökosystem Aue gehört zu den stark gefährdeten Biotoptypenkomplexen. Es stellt oftmals die letzte Rückzugsmöglichkeit für bestimmte Tier und Pflanzen dar, die auf sehr spezifischen Voraussetzungen, die sich hier bieten, existenziell angewiesen sind. So konnten in den Feucht- und Nassbiotopen 16 Pflanzenarten nachgewiesen werden, die der Roten Liste Baden-Württembergs angehören. Acht Arten der unmittelbar auf die vorliegenden Gewässerstrukturen angewiesenen Vögel besitzen einen Schutzstatus, ebenso fünf Amphibienarten und sieben Libellenarten.

Weite Teile der Auewälder genießen den Schutz nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz als besonders geschützte Biotopbereiche. Durch den Boots- und Kanuverkehr erfolgt eine mechanische Verletzung und Zerstörung von Unterwasser- und Schwimmblattvegetation durch Ruderschlag und Bootskörperbewegungen. Des Weiteren entstehen Schäden an der Vegetation der Uferbereiche, in den Verlandungszonen, in Röhrichbeständen und Schilfgürteln durch Ein- und Ausstiege, durch Queren mit Booten und Trittbelastungen.

Das Brutgeschäft der an die Gewässer bzw. Gewässervegetation gebundenen Vögel wird durch Bootsbewegungen, Lärm, unkontrolliertes Nähern an nichteinsehbare Nester, mechanisches Zerstören von Brutstrukturen und Bruten durch Befahrungen und Tritt beeinträchtigt und gestört. Diese Störungen und Beunruhigungen sind für die Vogelwelt nicht einschätzbar und können bis zur Aufgabe der Brut führen.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Entwicklungsstadien von Libellen als repräsentative Gruppe der Insektenfauna erfolgen durch mechanische Schädigung oder Entfernung von Pflanzenteilen unter Wasser mit den daran haftenden Eigelegen oder Larven. Durch die Paddelbewegungen und andere mechanische Störungen besteht die Gefahr der direkten Verletzung von Larven oder Eiern sowie eine Verdriftungsgefahr, wodurch die Möglichkeit des Verlustes durch Fraß erhöht wird.

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere des Schutzes der Natur können die Wasserbehörden die Ausübung des Gemeingebrauchs und des Anliegergebrauchs regeln, beschränken oder verbieten sowie das Verhalten im Uferbereich regeln. Darüber hinaus kann die Naturschutzbehörde durch Rechtsverordnung für die Lebensstätten bestimmter Arten, insbesondere ihrer Standorte, Brut- und Wohnstätten zeitlich befristet besondere Schutzmaßnahmen, insbesondere Beschränkung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern und die Befugnis zum Betreten des Gebietes erlassen.

Indem § 28 Abs. 2 Wassergesetz der Schutz der Natur ("insbesondere") zu den besonderen Gründen des Wohls der Allgemeinheit zählt, verleiht diese Vorschrift schon für sich genommen dem Naturschutz ganz erhebliches Gewicht. Im vorliegenden Fall leitet sich diese Bedeutung insbesondere auch aus § 30 Bundesnaturschutzgesetzes her, wonach u.a. naturnahe und unverbauete Bach- und Flussabschnitte, Altarme fließender Gewässer einschließlich der Ufervegetation und Quellbereiche besonders geschützt sind.

Die Auenbereiche dienen der Naherholung in Form von Wandern, Jogging, Radfahren, Spazieren gehen, Schwimmen (am Nordufer des Burkheimer Baggersees), Grillen, Reiten (auf ausgewiesenen Wegen), Angeln und Boot- bzw. Kanufahren.

Die unorganisierten Freizeitpaddler stellen den überwiegenden Anteil des Bootsverkehrs auf der Möhlin und dem Altrheinzug dar. So wurden anlässlich einer Zählung am 20.07.1996 insgesamt 38 Boote mit ca. 80 beförderten Personen gezählt. Des Weiteren haben 3 Vereine und ein gewerblicher Kanuvermieter angegeben, auf der Möhlin 137 Boote pro Saison mit dem Schwerpunkt vor Ende Juli und auf dem Altrheinzug 183 Boote pro Saison, ebenfalls mit dem Schwerpunkt vor Ende Juli einzusetzen. Diese Zahlen sind jedoch nur ein Indiz für die tatsächliche Nutzung, die erheblich höher liegt.

Nach zurückliegenden Erfahrungen aus den Jahren 2008/2009 wurde eine drastische Ausweitung der Nutzung Breisacher Gewässer durch Gewerbetreibende im Zeitraum Ende Juli – Oktober verzeichnet. Diese Nutzung ohne entsprechende Einweisung ungeübter Paddler und Information zum Verhalten in den Rheinauen, führte zur teilweise rücksichtslosen Störungen in den naturnahen Ruhebereichen.

Angesichts der hohen bis sehr hohen Wertigkeit der geschützten Gebiete rechtfertigen die oben genannten Zahlen und die negativen Entwicklungen bereits die Beschränkungsmaßnahmen. Beim Kanufahren entlang der gesamten befahrenen Strecke ist von einer potentiellen Störung der Tierwelt, insbesondere der empfindlichen Vogelarten auszugehen. So flüchten Eisvögel einem leise und ohne größere Paddelbewegung sich näherndem Boot schon in einem Abstand von etwa 10 bis 50 teilweise sogar 100 m und brauchen mindestens 15 Minuten, bis sie wieder der Nahrungssuche nachgehen. Libellenlarven, die bis zu 3 Jahren im Sohlensubstrat leben, können insbesondere bei Niedrigwasser und in Flachwasserbereichen durch Vertritt, Bootskörper und Paddel verletzt, getötet oder verdriftet werden.

Mildere Mittel, wie etwa eine Kontingentierung der Bootsbewegungen oder Selbstbeschränkung der Vereine bei gleichzeitiger Freigabe der Fahrtzeiten über das gesamte Jahr hinweg kommen nicht in Betracht. Dies würde dazu führen, dass noch immer die Sperrabschnitte, wenn auch in geringerem Maße, tatsächlich von Booten befahren werden. Hierin liegt jedoch eine unerwünschte negative Vorbildwirkung für nicht in Verbänden organisierte Kanufahrer.

Um die Natur vor schädigenden Einflüssen, insbesondere aber einer Übernutzung auch außerhalb der in § 3 aufgeführten Verbotszeiten besser zu schützen, bedarf es der Regelung zur Kontingentierung und Genehmigungspflicht gewerblich durchgeführter Bootsfahrten.

Soweit das Befahren der Quelltöpfe mit Wasserfahrzeugen aller Art im Naturschutzgebiet Rappennestgießen durch die Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 03.07.1985 verboten ist, hat diese Rechtsverordnung nur einen hinweisenden Charakter und dient der Gesamtdarstellung der Nutzungsregelungen.

Stadtrat Jörg Leber weist darauf hin, dass die steigende Zahl von Freizeitsuchenden in den Rheinauen und Schluten geregelt, aber auch als wertvolles Erholungsgebiet für Bürgerinnen und Bürger erhalten werden muss. Die CDU-Fraktion sieht in der Neufassung der Verordnung das richtige Mittel und stimmt dieser zu.

Stadtrat Reiner Zimmermann beantragt folgende Änderungen in § 5 der RVO

- Absatz 1 Satz 1: anstatt „100 Bootsfahrten“ – „100 Boote“
- Absatz 1 Satz 2: anstatt „Erhöhung des Bootskontingentes“ – „Erhöhung der Boote“
- Absatz 2 Satz 1: anstatt „pro zugelassener Bootsfahrt“ – „pro zugelassener Boote“

Sowohl die ULB-Fraktion wie auch die FDP-Fraktion stimmen der Neufassung zu.

## **1. Beschluss über den mündlicher Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion** (21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)



## **TOP. 9) Zuschuss für die Außenrenovierung des St. Stephan-Münsters**

Bürgermeister Oliver Rein führt in das Thema ein. Das Münsterpfarramt St. Stephan hat der Stadt die Abrechnung für den V. Bauabschnitt der Münsterrenovierung vorgelegt mit der Bitte um Gewährung eines Zuschusses. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 411.137,71€.

Die Verwaltung schlägt ein Zuschuss von 40.000 € vor. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter HH.Stelle 2.3700.987001/300 zur Verfügung

Die Fraktionen stimmen dem Vorschlag der Verwaltung zu.

### **Beschluss (22:0:0)**

Der Gemeinderat gewährt der Katholischen Kirchengemeinde St. Stephan für den V. Bauabschnitt der Außenrenovierung des St. Stephan-Münsters einen Zuschuss in Höhe von 40.000 €

## **TOP. 10) Neubau des städtischen Bauhofs in Breisach am Rhein – Vergabe der Außenanlagen – Straßen – und Kanalbauarbeiten**

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden die Außenanlagen-, Strassen- und Kanalbauarbeiten für den Neubau des städtischen Bauhofs in Breisach am Rhein ausgeschrieben. Es hatten 7 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Submission brachte folgendes Ergebnis:

1) Fa. Pontiggia, Waldkirch	450.097,07 €	
2) Fa. Schleith, Rheinfeldern	466.861,68 €	+ 3,72%
3) Fa. Knobel Bau, Hartheim	485.065,55 €	+ 7,77%
4) Fa. Hoch, Freiburg	501.910,89 €	+11,51%
5) Fa. Joos, Hartheim	511.462,40 €	+13,63%
6) Fa. Vogel Bau, Lahr	519.665,26 €	+15,46%
7) Fa. Schächtele, Niederrimsingen	609.093,53 €	+35,32%

### **Beschluss (22:0:0)**

Der Gemeinderat vergibt für die Außenanlagen-, Strasse- und Kanalbauarbeiten für den Neubau des städtischen Bauhofs in Breisach am Rhein an die preisgünstigsten Anbieter die Fa. Pontiggia aus Waldkirch zum Angebotspreis von 450.097,07 €.

Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter HH.Stelle 2.7710.9400108/700 zur Verfügung

## **TOP. 11) Information über die Handhabung der Sperrzeitenregelung bezüglich Veranstaltungen auf dem Marktplatz Antrag der ULB-Fraktion**

Bürgermeister Oliver Rein führt in das Thema ein. Die ULB-Fraktion hat folgende Anträge zur Entscheidung gestellt:

1. Aufgabe der bisherigen generellen Ablehnung von abendlichen Veranstaltungen auf dem Marktplatz. Es könnte z.B. festgelegt werden, dass der Marktplatz während den Sommermonaten an einer festgesetzten Anzahl von Tagen bis 24 Uhr genutzt werden darf.

2. Moderate Verschiebung der Sperrzeit für die Veranstaltung am 24.07.2010 bis 23.00 Uhr

Die ULB-FRAKTION hatte im Vorfeld Antrag auf Ausnahmeregelung von der Polizeiverordnung - § 9 Schutz der Nachtruhe – gestellt. Dieser Antrag wurde Seitens der Verwaltung nicht genehmigt.

Nach § 9 der Polizeiverordnung dauert die Nachtruhe in der Stadt Breisach am Rhein von 22.00 – 6.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören. Grundsätzlich ist für die Durchführung der Polizeiverordnung der Bürgermeister zuständig. Dieser kann nach § 25 Polizeiverordnung als zuständige Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegen stehen.

Die bisherige Praxis der Erlaubnisgewährung im Bereich der Innenstadt ist auf Grund des Ruhebedürfnisses der Angrenzer sehr strikt gehandhabt worden. Es wird hier insbesondere auf das Sektfestival verwiesen, welches 2002 zeitlich auf 22.00 Uhr beschränkt wurde und danach eine Verlegung in das Weinfestgelände erfolgte. Grund dieser Regelung waren zahlreiche Beschwerden aus der angrenzenden Bevölkerung.

Auch im Hinblick auf das Weinfestgelände wurden auf Grund der Beschwerden der Angrenzer die Anzahl der Veranstaltungen bzw. die Ausschankzeiten zurück gefahren.

Bürgermeister Oliver Rein erklärt, dass er weiterhin zur Ablehnung des Antrages der ULB-Fraktion und hinter der Ausführungspraxis der Verwaltung steht. Dem ULB Fest fehle der überregionale Charakter. Für Feste mit überregionalem Charakter stellt er eine Zustimmung in Aussicht. Eine Änderung der Polizeiverordnung ist nicht notwendig, da eine Ausnahmeregelung möglich ist.

Stadtrat Wendelin Hintereck lehnt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag der ULB-Fraktion ab und unterstützt die Haltung der Verwaltung. Er führt aus, dass eine Gleichbehandlung aller erfolgen muss. Ein Präzedenzfall würde ein Fass öffnen. Er gibt zu bedenken, dass Events auf dem Marktplatz auch immer ein Kostenfaktor für die Stadt Breisach am Rhein darstellen und als erstes geklärt werden muss, ob die Stadt in der Lage ist, diesen zu finanzieren.

Stadtrat Frank Kreutner merkt hierzu an, dass Events die Attraktivität der Stadt Breisach am Rhein insgesamt steigern können und die Konzepte in umliegenden Gemeinden funktionieren. Stadtrat Wendelin Hintereck stellt die wirtschaftliche Belebung in Frage. Breisach verfügt bereits über eine Vielzahl von kulturellen Veranstaltungen wie z.B. Weinfest, Festspiele, Konzerte der Chorgemeinschaft. Im Umland funktionieren viele Veranstaltungen auch nur über Zuschüsse der Kommunen und Sponsoring.

Stadtrat Eric Karle weist darauf hin, dass Kultur Geld kostet. Für ihn stellt sich die Frage, welchen Stellenwert der Kultur in Breisach am Rhein beigemessen wird und was sie der Stadt wert ist. Er bedankt sich bei dem Gremium und Bürgermeister Oliver Rein für das Stimmungsbild, dass er durch die Diskussion zum Antrag der ULB-Fraktion bekommen hat.

Stadtrat Dr. Jakob Loewe stellt fest, dass es einen grundsätzlichen Konsens darüber gibt, dass der Marktplatz aufgewertet werden muss. Der Antrag der ULB-Fraktion geht für ihn zu weit.

### **Beschluss (18:4:0)**

1. Der Gemeinderat lehnt die Änderung der Polizeiverordnung in bezug auf die Regelung der Nachtruhe ab.
2. Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein nimmt von der Ausführungspraxis zur Polizeiverordnung der Verwaltung als Ortspolizeiverordnung Kenntnis.

### **TOP. Verschiedenes**

Dezernent Stefan Baum erklärt auf Nachfrage von Stadtrat Eric Karle, dass die Differenz, die durch die Reduktion der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen ab 1.7.2010 entstehen, als Einmalzahlung vom Investor vergütet werden.

**Schluss der Sitzung:** 20:16 Uhr

### **Zur Beurkundung**

Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Protokollführerin:

i.A. Stefanie Armbruster